Unterrichtung

(zu Drs. 17/3560, 17/4511, 17/3341, 17/3750, 17/3435 Nr. 1, 17/3751, 17/4620, 17/2178, 17/3172)

Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport Hannover, den 28.10.2015

Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landtages Hannover

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung "Wie effektiv ist die Vorratsdatenspeicherung bei der Aufklärung von Straftaten?" der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Christian Dürr (FDP) vom 21. Mai 2015 in der Drucksache 17/3560, Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/4511

Antwort auf die Große Anfrage "Wie viele Straftaten konnten bislang ohne die Vorratsdatenspeicherung von Verbindungsdaten in Niedersachsen nicht aufgeklärt werden?" der Fraktion der CDU vom 15. April 2015 in der Drucksache 17/3341, Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/3750

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Mechthild Ross-Luttmann, Angelika Jahns und Editha Lorberg (CDU) "Steigende Cyberkriminalität, salafistische Internetpropaganda und Datenspionage - Wie können Niedersachsens Polizei und Staatsanwaltschaften die Bürgerinnen und Bürger wirksam schützen?" in der Drucksache 17/3435 Nr. 1; ergänzende Antwort zur Zusatzfrage des Abgeordneten Schiesgeries in der 63. Plenarsitzung des Landtages am 13. Mai 2015 in der Drucksache 17/3751; Unterrichtung in der Drucksache 17/4620

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung "Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in Niedersachsen" der Abgeordneten Belit Onay, Helge Limburg, Filiz Polat, Meta Janssen-Kucz und Julia Willie Hamburg (GRÜNE) in der Drucksache 17/2178, Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/3172

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drs. 17/3560) wurden die in der Anfrage zitierten 185 erfassten Straftaten nach § 100 a StPO (sogenannte schwere Straftaten) durch Mitarbeiter meines Hauses erneut ausgewertet und für die Beantwortung aufbereitet. Dabei mussten, entgegen einem zuvor erfolgten Bericht des Landeskriminalamts, divergierende Mengengerüste festgestellt werden. Diese resultierten aus Änderungen der Datenbasis nach Behebung von festgestellten Erfassungs- und Meldefehlern im Rahmen der quantitativen Erhebung sowie nach Berücksichtigung des nachträglich erhobenen Abschlusses bzw. des Ausgangs der betreffenden Verfahren.

Dementsprechend ist die zitierte Aussage aus der Plenarsitzung vom 12. Dezember 2013, die auf der Grundlage des zuvor erwähnten unzutreffenden Berichts des Landeskriminalamts erfolgt war, dahin gehend zu korrigieren, dass zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 15. Oktober 2013 in Niedersachsen insgesamt 189 Straftaten nach § 100 a StPO wegen fehlender Verbindungsdaten nicht aufgeklärt werden konnten.

Diese Korrektur bezieht sich damit auch auf zurückliegende Landtagsbefassungen, bei denen noch von der o. g. Anzahl von Straftaten (185) ausgegangen werden musste. Notwendige Anpassungen werden bei den Drucksachen zur Beantwortung der Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage (Drs. 17/3751) von hier und bei der Antwort auf die Große Anfrage (Drs. 17/3750) durch das federführende Justizministerium veranlasst.

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage "Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in Niedersachsen" (Drs. 17/3172) wurde u. a. die Frage zur Anzahl der Überfälle, Anschläge, Sachbeschädigungen und tätlichen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in Niedersachsen auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamts für das Jahr 2014 bis zum Erhebungsstichtag 10. Oktober 2014 mit "zwei" Straftaten beantwortet.

Bei im Zusammenhang mit der Beantwortung von Presseanfragen erneut durchgeführten Analysen und einem Abgleich mit den durch das Bundeskriminalamt, Clearingstelle "Straftaten gegen Asylunterkünfte", erhobenen Daten wurde nunmehr festgestellt, dass für das Jahr 2014 in Niedersachsen insgesamt acht der Fragestellung der Kleinen Anfrage entsprechende Delikte registriert wurden. Vor diesem Hintergrund ist die Antwort auf die Kleine Anfrage zu korrigieren. In der **Anlage** ist eine Übersicht über die bis zum Erhebungsstichtag verübten Straftaten im Jahr 2014 enthalten.

Unmittelbar nach Feststellung dieser Diskrepanzen wurden nach Beauftragung durch das Ministerium für Inneres und Sport seitens des Landeskriminalamts Maßnahmen eingeleitet, um die Ursachen der fehlerhaften Darstellung zu ermitteln, eine Konsolidierung der entsprechenden Daten herbeizuführen und eine valide Datenbasis bei zukünftigen Analysen zu gewährleisten.

Notwendige Anpassungen bei der Drucksache 17/3172 werden von hier veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen Boris Pistorius

Anlage

Anzahi	0	-	n	-	e	0	.	2
Ggf. genutzte Waffen, Gegen- stände, Art der körperlichen Gewalt oder verbale Bedrohung						Vor Ort aufgefundene Gasflaschen wurden im DG des Rohbaus geöff- net und ausströmendes Gas ent- zündet	(wahrscheint.) mit Fäkalien befüllte Glaser	
PMK	Rechts	Rechts	Rechts	Rechts	Rechts	Ohne	Sonstige/ Nicht zu- zuordnen	Sonstige/ Nicht zu- zuordnen
Sachverhalt	Im Rahmen zeugenschaftlicher Vernehmungen stellt sich her- aus, dass der oder die Beschuldigten an der Asylunterkunft am Heiferschheim die Worte: "Sieg Heil" und "Heil Hitter" rufen und den Arm zum Hitlergruß ausstrecken.	Im Rahmen einer Zeugenvernehmung wird bekannt, dass der Beschuldigte an der Asylunterkumft die Worte "Heil Hitler" und "Sieg Heil" gerufen hat. Dabei streckte er den rechten Arm zum Hitlergruß aus.	Der Sicherheitsdienst von der Asylunterkunft stellt mehrere Jugendliche in einem PKW an der Unterkunft fest. Diese seien bis vor die Wohncontainer gefahren, haben das Licht des PKW ausgeschaltet und die Hupe mehrfach betätigt. Anschließend haben die insassen die Fenster herunter gelassen und Sätze wie z.B. "Scheiß Asylanten" gerufen.	Im Rahmen einer Zeugenvernehmung stellt sich heraus, dass der Beschuldigte an der Asyjunterkunft aus dem PKW die Worter "Heil Hitler" gerufen hat.	Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes von der Asylunterkunft stellt den bereits bekannten Golf des Beschuldigten mit mehreren Insassen an der Unterkunft fest. Insassen haben sich aus dem Fenster gefehnt und unter anderem "Scheiß Nigger" gebrüllt.	Unbekannte Täter setzten vorsätzlich Baumatenial in Brand.	Die Bewohner und die Häuser der Flüchtlingsunterkünfte wurden mit Gläsern, befüllt mit einer braunlichen Masse, wahrscheinlich Fäkalsen, beworfen. Hierbei wurden die Wände der Unterkünfte, Kleidung und Gartenmöbel beschmutzt. Außerdem wurde ein Bewohner am Fuß getroffen und verletzt.	Der Hausmeister des Asytheimes sowie mehrere Acythewerber halten sich an der Grundstücksgrenze auf, als mit vier Personen besetzter PKW vorfährt. Aus dem geöffneten Seitenfenster wird von den Beschuldigten "Ausländer raus" und "Asis verpisst. euch" gerufen.
Delikt	§ 86a StGB	§ 86a StGB	§ 185 StGB	§ 86a StGB	§ 130 StGB	§ 306 StGB	§ 224 StGB	§§ 130 StGB
to o	Tostedt	Tostedt	Tostedt	Tostedt	Tostedt	Hannover/ Bothfeld	Tostedt	Wolfsburg
Datum	15.04.2014	18.04.2014	15.05.2014	16.05.2014	26.05.2014	26.08.2014	04.09.2014	29.09.2014
ž ž	-	C	6	4	ισ	6	*	60

* Diese Tat war in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2178 aufgeführt.